



## **Niedersächsischer Fußballverband e.V.**

*Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball*

### **Niedersächsische Ü32-Frauenmeisterschaft2024**

## **Durchführungsbestimmungen**

### **Vorrundenturniere:**

- **5. Mai 2024** beim TSV Rünigen
- **26. Mai 2024** beim SV Eintracht Wildenloh

### **Niedersachsen-Finale:**

- **1. Juni 2024** in Barsinghausen

## Grundsätze

Soweit die Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußballregeln der FIFA, der Satzung und Ordnungen des DFB und des NFV sowie den Durchführungsbestimmungen gespielt.

- Die Abseitsregel gemäß Regel 11 der DFB-Fußballregeln gilt.
- Die „Rückpass-Regel“ gemäß Regel 12 der DFB-Fußballregeln bleibt bestehen.
- Die Spiele werden auf einem Kleinfeld (evtl. **Kunstrasen**<sup>[KR1]</sup>) mit Jugendtoren (2m x 5m) ausgetragen
- Ein Spielerinnenwechsel ist jederzeit während einer Spielunterbrechung erlaubt. Es können bis zu 5 Spielerinnen ausgetauscht werden. Ein Wiedereinwechseln ist möglich.

## Teilnahme- und Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind sowohl Vereinsmannschaften als auch eigens für diese Meisterschaft gebildete Spielgemeinschaften. Dabei besteht keine Einschränkung bei der Anzahl der beteiligten Vereine.

Spielberechtigt sind alle Spielerinnen, die vor dem 01.01.1993 geboren sind.  
Interessierte Mannschaften melden sich bis **Sonntag, den 31.03.2024**, bei:

- Rolf Fimmen, Spielleiter Ü32, Auricher Str. 44, 26427 Esens, 015786742277  
Mail: [rolf.fimmen@t-online.de](mailto:rolf.fimmen@t-online.de)  
**und**
- Helge Kristeleit, Team Spielbetrieb, Schillerstraße 4, 30890 Barsinghausen, 05105/75136, Mail: [helge.kristeleit@nfv.de](mailto:helge.kristeleit@nfv.de)

Maximal können je 10 Mannschaften je Vorrundenturnier teilnehmen. Sollten sich mehr als zehn Mannschaften anmelden, legt die Reihenfolge der Anmeldung das Teilnehmerfeld fest.

## Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torhüterinnen, von denen sich 7 (einschließlich Torhüterin) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Die Spielerinnenlisten <sup>[KR2]</sup> aller teilnehmenden Mannschaften müssen bis Turnierbeginn bei der Turnierleitung abgegeben werden. Spielerinnen dürfen dann nicht mehr die Mannschaften wechseln.

## Turniermodus

Zur Ermittlung der beiden Endspielteilnehmer am **Samstag, den 01.06.2024** in Barsinghausen finden zwei Vorrundenturniere:

- **Sonntag, den 05.05.2024** beim TSV Rünigen im NFV-Kreis Braunschweig
- **Sonntag, den 26.05.2024** beim SV Eintracht Wildenloh im NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte

Der Turniermodus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird nach Eingang der Meldungen erstellt. Der Spielplan wird den Mannschaften vor Turnierbeginn mitgeteilt.

## **Spieldauer**

Die Spielzeit wird nach Anzahl der Teams und Festlegung des Turniermodus bestimmt. Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Endet das Endspiel unentschieden, erfolgt die sofortige Entscheidung durch ein Entscheidungsschießen (pro Mannschaft 5 Torschüsse und ggf. mehr, um eine Siegermannschaft für das Spiel zu ermitteln).

Die Turnierleitung behält sich vor, die Spielzeit kurzfristig zu verändern.

Die Spielzeit für das Niedersachsen-Finale in Barsinghausen beträgt 2 x 30 Minuten.

## **Wertung und Platzierung**

Die Platzierung erfolgt nach anschließenden Kriterien in folgender Reihenfolge:

1. Anzahl der Punkte
2. Tordifferenz
3. „Mehr erzielte Tore“
4. Direkter Vergleich
5. Ergebnis des 8-Meter-Schießen<sup>[KR3]</sup>

## **Verwarnung und Feldverweis**

Die Schiedsrichterin kann eine Spielerin einmal während eines Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn hier eine Verwarnung (Gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt ist und ein Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Nach Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Die Strafzeit wird durch die Schiedsrichterin überwacht.

Die Verwarnung (Gelbe Karte) ist nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.

Die Schiedsrichterin kann eine Spielerin verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.

Bei einer Gelb/Roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte ist die Spielerin für den restlichen Turniertag gesperrt. Zudem erfolgt eine Meldung an die Rechtsinstanz.

## **Turnierleitung**

Bei den Vorrunden besteht die Turnierleitung aus den Bezirksvertreter/-innen. Die Turnierleitung ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichterin noch gegen Entscheidungen der Turnierleitung.

## **Schiedsrichterinnen**

Die Ansetzungen der Schiedsrichter-/innen der beiden Vorrundenturniere sowie des Endspiels erfolgt durch die Verbands-SR-Ansetzerin Corinna Hedt. Die Kosten trägt der NFV.

## **Ausstattung der Mannschaften**

Jede Mannschaft muss über je einen Satz nummerierte Trikots und Leibchen (oder Ausweichtrikots) verfügen. Bei gleicher Spielkleidung muss die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Leibchen/Ausweichtrikots überzuziehen.

## **Finale (Fahrkostenzuschuss)**

Der NFV überweist den beiden Endspielteilnehmer auf Antrag eine Fahrtkostenpauschale pro Mannschaft (Entfernung zwischen Heimat- und Spielort) in Höhe von 0,52 Cent pro Kilometer auf das jeweilige Vereinskonto. Der Zuschuss ist auf höchstens 155,- Euro begrenzt. Die Pauschale ist beim NFV (Team Spielbetrieb), Schillerstr. 4, 30890 Barsinghausen formlos schriftlich durch den Verein zu beantragen. Die Zahlung erfolgt auf das Vereinskonto.

Barsinghausen, Februar 2024

## **Niedersächsischer Fußballverband e.V.**

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball